

Zertifikat

Zugelassener Träger der Arbeitsförderung nach §178 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch und §2 der Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung Arbeitsförderung (AZAV).

Arbeitskreis Recycling e. V. ⁽¹⁾



Kiebitzstr. 33, D-32051 Herford ⁽¹⁾

Zugelassener Träger nach dem Recht der Arbeitsförderung. Zugelassen durch die fachkundige Stelle TQCert GmbH ⁽³⁾ – von der Deutschen Akkreditierungsstelle (DAkKS) akkreditierte Zertifizierungsstelle ⁽⁴⁾.

Mit diesem Zertifikat wird bescheinigt, dass der Träger gemäß §178 SGB III

- die erforderliche Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit besitzt,
- dass er in der Lage ist, durch eigene Bemühungen die berufliche Eingliederung von Teilnehmenden in den Arbeitsmarkt zu unterstützen,
- seine Leitung, seine Lehr- und Fachkräfte über Aus- und Fortbildung sowie Berufserfahrung verfügen, die eine erfolgreiche Durchführung einer Maßnahme erwarten lassen und dass er
- ein System zur Sicherung der Qualität anwendet.

Die Zulassung als Träger der Arbeitsförderung umfasst die im Anhang aufgeführten Standorte mit deren jeweiligen Fachbereichen.

Zertifikatsgültigkeit: 11.04.2019 bis 10.04.2024 ⁽²⁰⁾

Zertifikats-Reg.-Nr.: T-02082-2563 ⁽²¹⁾

Kassel, den 08.04.2019 ⁽²⁴⁾

Änderung ⁽²²⁾ vom 09.03.2022 betrifft die Ordnungsnummern 1 und 19

Diese Urkunde besteht aus diesem

Deckblatt und dem folgenden Anhang ⁽⁵⁾.



Deutsche
Akkreditierungsstelle
D-ZE-16035-02-01



⁽²⁵⁾



Andreas König ⁽²⁶⁾



Fachkundige Stelle
Andreas König ⁽²⁶⁾
Leiter der Zertifizierungsstelle ⁽²⁵⁾

Anhang zum Zertifikat
Zugelassener Träger der Arbeitsförderung
Zertifikats-Reg.Nr.: T-02082-2563 ⁽²¹⁾

Zugelassene Standorte des Trägers mit den jeweils für diesen Standort zugelassenen Fachbereichen ⁽¹⁹⁾

Die Zertifizierung des Trägers der Arbeitsförderung nach dem Deckblatt dieser Urkunde umfasst die folgenden Standorte mit den jeweils zugeordneten Fachbereichen ⁽¹⁹⁾.

Hauptstelle
Kiebitzstr. 33, D-32051 Herford
FB 1. Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung nach §45, Absatz1, Satz1, Nummer1 bis 5 des SGB III

Ende des Anhangs zum Zertifikat

Kassel, 08.04.2019 ⁽²⁴⁾

Änderung ⁽²²⁾ vom 09.03.2022 betrifft die Ordnungsnummern 1 und 19

